

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Müssen Kindergärten Angebot verringern oder schließen?

Anfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.09.2018

Seit dem 1. August 2018 sind die Kindertagesstätten in Niedersachsen beitragsfrei. Als Gegenfinanzierung der fehlenden Einnahmen durch die Elternbeiträge beteiligt sich das Land in höherem Maße an den Personalkosten. Damit Träger nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen, hat die Landesregierung angekündigt, die Abschlagszahlungen für die Personalkostenersatzung zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung reichen laut Niedersächsischem Städtetag bei einigen Trägern die Abschlagszahlungen nicht aus, um im laufenden Betrieb die weggefallenen Elternbeiträge zu kompensieren. Darauf hat der Niedersächsische Städtetag den Kultusminister mit Schreiben vom 13. September 2018 hingewiesen.

In seinem Schreiben verweist der Niedersächsische Städtetag auch darauf, dass der ebenfalls mit der Beitragsfreiheit angekündigte Härtefallfonds, die Erhöhung der Jahreswochenpauschale und die Ersetzung der Tagespflege noch nicht umgesetzt sind.

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den freien Trägern, bei denen die erhöhten Abschlagszahlungen nicht ausreichend sind, kurzfristig zu helfen und damit gegebenenfalls Insolvenzen oder Schließungen zu verhindern?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Regelungen zum Härtefallfonds, der Erhöhung der Jahreswochenpauschale und der Ersetzung der Tagespflege umzusetzen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob Kindertagesstätten ihr Angebot oder die Betreuungsrelation nach Wegfall der Elternbeiträge verringert haben?